

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 9

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik

3558

Alt bewährte
Ja Qualität**Treibriemen**

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

mit Eichen-
Grubengerbung

der Vertreter des neuen Gartens, der Gartenarchitekt. Ihm liegt es ob, den Entwurf des bedeutend komplizierteren Gebildes zu fertigen und die Ausführung zu überwachen, damit sie in seinem und des Bauherrn Sinne geschehe.

Neben dem privaten Garten harren des neuen Berufes noch viele Aufgaben. Beim öffentlichen Park, beim Friedhof, im Städtebau hat der Gartenarchitekt seine Kenntnisse zu verwerten. Die Zahl dieser Projekte, die z. B. in Deutschland jährlich von ihm zu lösen sind, ward eine sehr große. Ganze Distrikte sind ihm übertragen worden zur Ausgestaltung und Verbesserung des Landschafts- und Städtebildes.

Wir kommen zu den Aufgaben, die die Gartenkunst in unserer Heimat zu lösen hätte. Auch unsere großen Städte nehmen solche Dimensionen an, daß sich Quartiere bilden, wo die Jugend Mangel an Spielgelegenheit hat und die Erwachsenen keine Erholungsplätze mehr finden können. So ist es z. B. neben der Entwicklung der Anlagen längs des Zürichsees, notwendig, rechtzeitig im Rücken der Kreise 3, 4 und 5 Gebiete für Spiel- und Parkflächen zu sichern. Bern hat bereits in weitsichtiger Weise erste Vorbereitungen für solche in Aussicht zu nehmende Spiel- und Parkflächen getroffen. Basel und Luzern müssen gleichfalls daran denken. Außer den großen Städten hätten die Gemeinden die Aufgabe, sukzessive teils die grotesken alten Anlagen umzugestalten, teils neue anzulegen. Den Verschönerungsvereinen sind neue gute Anregungen zu geben. An unserm Zürichsee wird bereits eine erfreuliche Zahl von solchen neuen Anlagen in Angriff genommen, so in Erlenbach, Mellen, Rapperswil, Wädenswil usw.

Auch die Bundesbahnen sollten Hand in Hand mit der Elektrifizierung an eine bessere Gestaltung der Eisenbahndämme und an die Ausschmückung der Bahnhofsgebäudeleiten mit Pflanzengrün gehen. Ich erinnere an die verschiedenen Anregungen, die der „Kunstwart“ brachte und die gerade bei elektrischem Betrieb der Bahn viel erfolgreicher durchgeführt werden könnten, da der Schaden durch die Rauchwirkung für die Pflanzen wegfällt.

Während Leipzig für seine Internationale Bauausstellung schon vor zwei Jahren (1911) mit der Ausschmückung der Gartenflächen, mit dem Pflanzen von Alleen usw. begann, röhrt sich in Bern trotz Mahnungen aus dem Kreise der Gartenarchitekten noch nichts. Wir stehen leider auch hier in der Entwicklung immer etwas hinter Deutschland zurück. Doch wollen wir hoffen, daß der frische Geist, der sich in unserem Lande röhrt, uns emporheben und tüchtig machen wird zu den Aufgaben, die wir zu lösen haben werden im Verein mit allen jenen, die mitberufen sind, das Problem unseres Jahrhunderts

zu lösen: die Vollendung der schönen Form in Haus und Garten, zu Stadt und Land.

Holz-Marktberichte.

Zur Lage des süddeutschen Holzmarktes. Mit großer Zähigkeit halten die süddeutschen Sägewerke an ihren hohen Forderungen für Brett- und Dielware fest, was um so mehr verwundern muß, als der Absatz besonders in den hauptsächlich für das Bausach bestimmten Sorten viel zu wünschen übrig läßt. Ja es hat sogar die Konvention der 10' langen niederbayrischen Ware zum Teil weitere Preiserhöhungen vorgenommen. Wie sich immer deutlicher zeigt, ist der rheinisch-westfälische Holzmarkt in seiner Aufnahmefähigkeit sehr geschwächt durch die ungünstige Lage des Baumarktes, ebenso liegen die Absatzverhältnisse in Süddeutschland sehr im argen, weil auch da in den Großstädten sich die Bautätigkeit in engen Rahmen hält. Die Breitererzeugung wird von den süddeutschen Sägewerken auf voller Höhe gehalten, so daß täglich weitere ansehnliche Posten an die Herstellungssätze kommen, wo auch der Versand von da nach den Stapelplätzen Süddeutschlands sich zusehends erweitert. Ab Memmingen werden heute für die 100 Stück 16' 12" 1" unsortierte Bretter etwa 130—132 Mt. verlangt. Der Großhandel ist, im Hinblick auf die hohen Forderungspreise der Sägewerke, im Einkauf andauernd zurückhaltend, ohne daß es ihm aber dadurch gelang, diese nachgiebig stimmen zu können. Die Großhändler fordern heute für die 100 Stück 16' 12" 1" Ausschußbretter 155—156 Mt. frei Schiff Köln—Duisburg. Da X-Bretter, welche besonders die Betonbaugeschäfte benötigen, verhältnismäßig gut abgehen, sind deren Werte ziemlich

E. Beck Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon

Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPECK PIETERLEN.

Fabrik für

**Ia. Holzzement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche****Korkplatten****und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate
Deckpapiere**
rob und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen.

1236 n

hoch. Für die 100 Stück 16' 12" 1" X-Bretter fordert man zurzeit etwa 145—147 Mf. frei Schiff mittelhessischer Häfen. Mehr noch als diese sind gute Bretter begehrte, woher es auch kommt, daß diese durchweg zu hohen Preisen gehandelt werden. Jüngste Angebote süddeutscher Großhändler lauteten für die 100 Stück 16' 12" 1" „gute“ Bretter auf 195—196 Mf. frei Schiff Köln—Duisburg. Was das Geschäft in Rahmenhölzern betrifft, so machte sich andauernd Nachfrage bemerkbar, und es kam auch fortgesetzt zu Abschlüssen, die allerdings nicht besonders umfassend waren. Für die 100 Stück 3"/3" gute Rahmen wurden bei jüngsten Übergängen 89—91 Mf. und für Ausschußrahmen gleicher Abmessungen 79—81 Mf. frei Schiff Mittelrhein erlöst. Der Begehr nach Latten konnte im Hinblick auf das nicht große Angebot befriedigen. Die letzten Preisbewilligungen gingen für die 100 Stück 16" 1" 1/2" guten Latten bis zu 25 Mf., für Ablatten bis zu 19.50 Mf. frei Schiff Köln—Duisburg.

Hausse am ungarischen Eichenholzmarkt. Bei dem Verkauf von Eichenholz aus den Waldungen der Tropenpolier adeligen Gemeinde erzielten ansehnliche Posten Hölzer, die mit 262,000 Kr. taxiert waren, einen Preis von 336,000 Kr., milhin einen Überlös von nahezu 30%.

Verschiedenes.

Aus der Maschinenbranche. (Korr.) Eine Grasdörrmaschine hat Herr Gemeinderat J. Zindel-Jakober in Oberurnen (Glarus) erfunden, die von den Herren Gebrüder Vär, Schmidmeister in Niederurnen (Glarus) ausgeführt worden ist. Herr Zindel hat über 5 Jahre unter Aufwendung großer Geldopfer an dieser Maschine gearbeitet. Letztes Jahr gelang es ihm endlich, die Maschinenteile zu kombinieren, sodass es ihm möglich war, eine Maschine in kleinerem Maßstabe zu erstellen. Vielfache Proben erfordererten in der Folge zahlreiche Abdampfungen. Im Juli 1912 wurde trockenes Gras in befriedigender Weise gedörrt. Der Erfinder setzte jedoch seine Versuchungen fort, bis es ihm im September 1912 gelang, das nasseste Gras jeder Sorte, ja sogar den roten Klee, richtig und so zu dörren, daß der Geruch und Geschmack demselben erhalten blieben. Mehr als 100 Proben sind durchgeführt worden, die u. a. ergaben, daß das Vieh das auf diese Weise gedörrte Futter gern frischt. Herr Zindel meldete hierauf seine Erfindung zum schweizerischen und deutschen Patent an. Mehrere Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen interessieren sich für Zindels Erfindung und wollten sie ankaufen. In der Folge ließ dann der Erfinder die Maschine in Originalgröße ausführen und hat sie zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt.

Sägemehl zum Feuerlöschen. Sägemehl ist zwar brennbar, aber dennoch unter gewissen Bedingungen eines der besten Feuerlöschmittel, wie ein Bericht einer Bostoner Feuerversicherungsgesellschaft zeigt. In allen Fällen, wo geringe Mengen brennbarer Stoffe — Firnis, Gasolin usw. — sich entzündet haben, ist es besser, Sägemehl zum Löschchen zu verwenden, als Sand. Sand erstickt zwar, wenn man ihn in großen Mengen anwendet, die Flammen; da er aber sogleich untergeht, dauert es lange, bis die gewünschte Wirkung des Feuerlöschens erreicht ist.

Bei den Versuchen mit Sägemehl zum Feuerlöschen wurden nach dem „Technical Engineer“ brennbare Flüssigkeiten in flachen, rechteckigen Kästen entzündet; dann ließ

**Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren,
um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.**

man sie eine Minute lang brennen, ehe man sie auszulöschen versuchte. Ein paar Schaufeln voll Sägemehl erstickten in 25—50 Sekunden die Flammen. Es spielte dabei keine Rolle, ob das Sägemehl trocken oder feucht war und von weichem oder hartem Holze stammte. Die Wirksamkeit des Sägemehls beruht vielmehr darauf, daß es auf der brennenden Flüssigkeit eine Schicht bildet, die Luft absperrt und weiteres Verdampfen verhindert. Im Laufe der Versuche stellte sich heraus, daß man die Wirksamkeit erhöhen kann, wenn man das Sägemehl mit doppelkohlenstaarem Natrium mischt. Dieses Gemisch löscht nicht nur die Flammen, sondern entzündet sich selbst dann nicht, wenn man ein brennendes Streichholz darauf wirft, während Sägemehl allein sich unter solchen Umständen entzünden kann.

Dieses Löschverfahren ist nur dann anzuwenden, wenn es sich um kleine Brände handelt, etwa, wo etwas ausgelaufene Flüssigkeit sich entzündet hat oder wo der Inhalt eines kleinen Gefäßes in Brand geraten ist.

Literatur.

Was Gläubiger und Schuldner von der Schuldbetreibung wissen müssen. Praktische Anleitung zur Schuldbetreibung, dargestellt in Fragen und Antworten von Dr. jur. Oskar Leimgruber in Bern. Orell Füssli praktische Rechtskunde, 6. Bändchen. 120 Seiten mit 2 Tabellen, kl. 8° Format. Zürich 1913. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Geb. in Lwd. 2 Fr.

Sowohl für Gläubiger als für Schuldner ist es äußerst wichtig, über das Schuldbetriebswesen möglichst erschöpfend orientiert zu sein. Die bloße Lektüre des Gesetzesgeistes genügt aber nicht; anderseits kann dem Laien nicht zugemutet werden, daß er den Inhalt der ziemlich weitläufigen Kommentare in sich aufnehme.

Eine für jedermann leicht fassbare, populäre, kurze und doch gründliche Darstellung des Schuldbetriebswesens tut schon längst not. Die bereits von vielen empfundene Lücke ist nun ausgefüllt durch das soeben erschienene 6. Bändchen von Orell Füssli praktischer Rechtskunde, betitelt: „Was Gläubiger und Schuldner von der Schuldbetreibung wissen müssen.“ (Preis hübsch gebunden 2 Fr.) Der Verfasser Dr. Oskar Leimgruber in Bern, welcher auch das Büchlein über den „Dienstvertrag nach Schweizer Recht“ geschrieben hat, bietet in dieser neuen Arbeit in der beliebten Form von Fragen und Antworten eine vollständige Anleitung zur Schuldbetreibung. Sowohl Gläubiger als Schuldner finden darin alle nur wünschenswerten Auskünfte und Verhaltensmaßregeln für alle Fälle des täglichen Lebens. Alle Phasen des Zwangsvollstreckungsverfahrens sind darin in gemeinverständlicher Weise und in ihrem Zusammenhang mit den übrigen Betreibungs-handlungen erläutert und durch zahlreiche Beispiele aus der Praxis illustriert.

Der Verfasser läßt es aber beim engeren Betreibungsverfahren — Anhebung der Betreibung, Zahlungsbefehl und Rechtsvorschlag, Pfändung, Pfandverwertung — nicht bewenden, sondernerteilt auch genaue und willkommene Auskunft über die Organisation der Schuldbetreibung, über die Anfechtungslage, den Nachlaßvertrag, über Betreibungsferien und Rechtsstillstand, sowie über die Kosten der Betreibung. Bei jeder Antwort ist auf den in Betracht kommenden Artikel des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs verwiesen. Zur besseren Übersichtlichkeit des Vorganges der verschiedenen Schuldbetreibungen sind dem Büchlein auch Zeichnungen beigelegt. Endlich ist der Arbeit ein genaues Sachregister beigegeben.